



# Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2020

Freitag, 04. Dezember 2020

Nr. 55

## Nachruf

Wir trauern um

**Dr. Klaus Ulm**

- ehemaliger Kreisrat des Landkreises Altötting -

Herr Dr. Ulm gehörte von Juli 2013 bis April 2020 dem Kreistag des Landkreises Altötting an. Er war auch Mitglied im Umweltausschuss des Kreistags.

Seine Sorge und sein Einsatz galten vor allem den Belangen der Umwelt und dem sozialen Bereich im Landkreis. Der Verstorbene war in den Kreisgremien geachtet und geschätzt. Nicht zuletzt auch aufgrund seiner pointierten Beiträge hat sich Herr Dr. Ulm große Anerkennung und Wertschätzung erworben.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Landrat, Kreistag und Landkreisverwaltung werden das Andenken des Verstorbenen stets in Ehren halten.

Altötting, 30.11.2020



Für den Landkreis Altötting

Erwin Schneider  
Landrat

# Inhalt

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), der Bayerischen Bauordnung (BayBO), des Bayerischen Abgrabungsgesetzes (BayAbgrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
 Bauvorhaben: Kiesabbau im Trockenabbauverfahren – „Kiesabbau Marienfeld“

Kreistagssitzung

Schulausschusssitzung

Vollzug der Wassergesetze;  
 Einleiten von Abwasser, konditioniertem Kühlwasser und Niederschlagswasser durch die Fa. InnFood GmbH, Gemeinde Polling, Industriepark Weiding in den Inn bzw. Innwerkkanal, Landkreis Altötting, Regierungsbezirk Oberbayern

Öffentliche Zustellung gem. Art. 15 Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (BayVwZVG vom 11.11.1970 – GVBl 1971 S. 1, zuletzt geändert am 12.04.1994 –GVBl S. 210 i.V.m. § 65 SGB X)

---

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), der Bayerischen Bauordnung (BayBO), des Bayerischen Abgrabungsgesetzes (BayAbgrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Bauvorhaben:** Kiesabbau im Trockenabbauverfahren - „Kiesabbau Marienfeld“  
**Bauherr:** Alt-Neuöttinger Kieswerke GmbH & Co KG, Am Hergraben 27, 84524 Neuötting  
**Bauort:** Marienfeld, 84503 Altötting  
 Gemeinde Altötting, Gemarkung Raitenhart, Flur-Nrn. 352, 363;  
 Gemeinde und Gemarkung Teising, Flur-Nrn. 758, 759

## Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Altötting hat in einem Verfahren nach § 6 Abs. 1 BayAbgrG den nachfolgend auszugsweise wiedergegebenen Bescheid vom 26.11.2020, Aktenzeichen BV 2019/0021 AG BG (verfügender Teil samt Rechtsbehelfsbelehrung) erlassen:

### I. Genehmigung

Für das o. g. Abgrabungsvorhaben wird gemäß den beiliegenden Bauvorlagen und Antragsunterlagen die Genehmigung nach dem Bayerischen Abgrabungsgesetz – BayAbgrG - unter den nachfolgend genannten Nebenbestimmungen erteilt.

### II. Nebenbestimmungen

...

### III. Zwangsgeldandrohung

...

### IV. Kostenentscheidung

...

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen

und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayerischen Verwaltungsgericht München kann binnen eines Monats nach Zustellung der Genehmigung ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Treten später Tatsachen auf, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag innerhalb einer Frist von einem Monat gestellt werden. Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem Kenntnis von den Tatsachen erlangt wird.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007, Nr. 13/2007 Seite 390 GVBl, wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Abgrabungs- und Bauordnungsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Gemäß § 27 UVPG hat die zuständige Behörde (Landratsamt Altötting) die Entscheidung zur Zulassung des Vorhabens öffentlich bekannt zu machen sowie den Bescheid öffentlich auszulegen.

In entsprechender Anwendung des § 74 Abs. 5 Satz 2 BayVwVfG erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung. In entsprechender Anwendung des § 74 Abs. 4 Satz 2 wird der Bescheid öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Der vollständige Genehmigungsbescheid (samt Anlagen) liegt in der Zeit vom 04.12.2020 bis einschließlich 18.12.2020

- im Landratsamt Altötting, Dienstgebäude Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting, Zimmer Nr. 4.02 (4. Stock),
- im Rathaus der Stadt Altötting, Kapellplatz 2a, 84503 Altötting, Zimmer Nr. 23 (2. Stock) und
- im Rathaus der Gemeinde Teising, Hauptstr. 5, 84576 Teising, Zimmer Nr. I.03,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen (z. B. Nachbarn bzw. Personen, die Einwendungen erhoben haben) als zugestellt.

Für die Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (Landratsamt Altötting unter 08671/502-419, Stadt Altötting unter 08671/5062-21 bzw. Gemeinde Teising unter 08633/50639-14) erforderlich.

Der Bescheid wird zudem auf der Internetseite <https://uvp-verbund.de/portal/> gemäß §§ 27 Satz 2, 20 UVPG zur Einsichtnahme eingestellt.

Altötting, 30.11.2020  
Landratsamt Altötting  
Sachgebiet 51 - Untere Abgrabungsbehörde

-----

#### **4. Sitzung des Kreistages**

Am Montag, 14.12.2020, 14:00 Uhr findet im Kultur+Kongress Forum Altötting, Zuccalliplatz 1 die

#### **4. Sitzung des Kreistages**

des Landkreises Altötting statt.

#### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Bilanz 2019 der Sparkasse Altötting-Mühldorf
- 2 Dreifachsporthalle am König-Karlmann-Gymnasium
- 3 Außenstelle Burghausen des Pestalozzi-Förderzentrums Neuötting
- 4 Bericht des Vorstands des Kommunalunternehmens "Kreiswohnbau Altötting"
- 5 Bericht zur Entsorgung der Materialien auf dem TechnoSan-Gelände - Antrag von Kreisrat Hans Huber
- 6 Feststellung der Niederlegung des Amtes durch Kreisrat Hans Huber
- 7 Nachrücken der Listennachfolgerin für Kreisrat Hans Huber
- 8 Wünsche und Anfragen

Landratsamt Altötting, 01.12.2020

**Erwin Schneider**  
**L a n d r a t**

-----  
Abt. 4

#### **2. Sitzung des Schulausschusses**

Am Donnerstag, 17.12.2020, 14.00 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Altötting die

#### **2. Sitzung des Schulausschusses**

des Landkreises Altötting statt.

Die Sitzung ist nichtöffentlich.

Landratsamt Altötting, 01.12.2020

**Erwin Schneider**  
**L a n d r a t**

---

**Vollzug der Wassergesetze;  
Einleiten von Abwasser, konditioniertem Kühlwasser und Niederschlagswasser durch  
die Fa. InnFood GmbH, Gemeinde Polling, Industriepark Weiding in den Inn bzw.  
Innwerkkanal, Landkreis Altötting, Regierungsbezirk Oberbayern**

Die wasserrechtliche gehobene Erlaubnis zum Einleiten von Abwasser, konditioniertem Kühlwasser und Niederschlagswasser durch die Fa. InnFood GmbH, Gemeinde Polling, Industriepark Weiding in den Inn bzw. Innwerkkanal wurde mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 30.11.2020 Gz.: 21-6421.0/10 erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der Pläne liegen ab dem 10.12.2020 bis einschließlich 23.12.2020 während der Dienststunden bei der Stadt Töging a. Inn und der Verwaltungsgemeinschaft Polling zur Einsichtnahme aus. Bescheid und Planunterlagen können auch im Internet unter der Adresse [www.lra-aoe.de/umweltschutz-recht-und-technik/wasserrecht](http://www.lra-aoe.de/umweltschutz-recht-und-technik/wasserrecht) eingesehen werden. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen. Bei gewünschter persönlicher Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus wird vorab um Terminabstimmung gebeten. Hierzu melden Sie sich bitte unter 08631/9004-42 oder [hackenberg@toeging.de](mailto:hackenbergt@toeging.de), 08633/8975-13 oder [geschaeftsleitung@vgem-polling.bayern.de](mailto:geschaeftsleitung@vgem-polling.bayern.de).

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz -BayVwVfG-).

Altötting, 01.12.2020  
Landratsamt Altötting

---

SG 54 / KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE – VERSICHERUNGSABLAUF

**Öffentliche Zustellung gem. Art. 15 Bayer. Verwaltungszustellungs- und  
Vollstreckungsgesetz (BayVwZVG vom 11.11.1970 – GVBI 1971 S. 1, zuletzt geändert  
am 12.04.1994 –GVBI S. 210 i.V.m. § 65 SGB X)**

gegen

**ARMIN FRANZ ROTHMAIER**

zuletzt gemeldet in

**Dorfstr. 14, 84571 Reischach**

zur Zeit wegen unbekanntem Aufenthaltes, hat das Landratsamt Altötting – KFZ-Zulassungsbehörde – am 25.11.2020 unter dem Aktenzeichen SG54 / AÖ-AA4555 – FK eine Anhörung gemäß § 25 Abs. 4 FZV erlassen.

Da das Landratsamt Altötting nach Art. 15 Abs. 1, 2 VwZVG in der jeweils gültigen Fassung zur Zustellung verpflichtet ist, liegt dieser Bescheid im

**Landratsamt – KFZ-Zulassungsbehörde, Zimmer E.20, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting während der Öffnungszeiten**

zur Einsichtnahme oder Abholung durch den / die Betroffene(n) bzw. seinen /ihre Bevollmächtigte(n) bereit.

Die 1. Anhörung gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind (Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG).

Altötting, 03.12.2020

Landratsamt Altötting  
Sachgebiet 54  
KFZ-Zulassungsbehörde

---

**Landratsamt Altötting**  
**Erwin Schneider**  
**Landrat**

---

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.  
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.